

Öffentliche Bekanntmachung
Abwasserzweckverband Illertal
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Illertal
für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095,1098) i.V.m. §§ 5 Abs. 3 und 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.09.1974 (GBl. S. 408, ber. 1975 S. 460, 1976 S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S. 403) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Illertal am 09.Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen (in Euro)

	Plan 2021	Plan 2022
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	932.000	1.000.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-932.000	-1.000.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	0	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0	0

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen (in Euro)

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	719.600	787.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-585.200	-640.700
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	134.400	146.900
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	925.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-15.000	-855.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-15.000	70.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	119.400	216.900
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	54.600	42.100
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-189.000	-189.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-134.400	-146.900

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	15.000	-	70.000
---	--------	---	--------

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000 EUR.

§ 5

Verwaltungs- und Betriebskostenumlage

Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage der Verbandsmitglieder nach § 16 der Verbandssatzung wird vorläufig festgesetzt auf

	Plan 2021	Plan 2022
Umlage	553.310 EUR	609.900 EUR

§ 6

Finanzkostenumlage

Die Finanzkostenumlage der Verbandsmitglieder nach § 16 der Verbandssatzung wird vorläufig festgesetzt auf

	Plan 2021	Plan 2022
Umlage	220.590 EUR	219.500 EUR

Erolzheim, den 10. Dezember 2021
Ackermann, Vorstandsvorsitzender

Das Landratsamt Biberach als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 29. Dezember 2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 gem. § 121 der GemO bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt gem. § 18 GKZ i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom Montag 07. Februar 2022 bis Dienstag 15. Februar 2022, je einschließlich, am Sitz des Abwasserzweckverbandes Illertal, im Rathaus Erolzheim, Marktplatz 7, 88453 Erolzheim öffentlich aus.

Erolzheim, den 03. Februar 2022
Ackermann, Verbandsvorsitzender